

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen
mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Berg-Mähwiesen (6520)

(Stand November 2011)

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 1 Kennzeichnung | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes |
| 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen | 3.3 Mögliche Zielkonflikte |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen | 4 Maßnahmen |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope | 4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen) |
| 1.4 Charakteristische Arten | 4.2 Pflegemaßnahmen |
| 1.5 Entstehung und Nutzung | 4.3 Entwicklungsmaßnahmen |
| 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen | 5 Instrumente |
| 2.1 Verbreitung | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen | 5.2 Investive Maßnahmen |
| 2.3 Schutzstatus | 5.3 Vertragsnaturschutz |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand | 5.4 Kooperationen |
| 2.5 Aktuelle Gefährdung | 6 Literatur |
| 3 Erhaltungsziele | |
| 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps | |



Abb. 1: Berg-Mähwiese bei Sankt Andreasberg, Landkreis Goslar (Foto: V. Garve)

1 Kennzeichnung

1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

FFH-Lebensraumtyp (LRT): 6520 „Berg-Mähwiesen“

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2004):

9.2 Bergwiese (GT)

- 9.2.1 Nährstoffreiche Bergwiese (GTR)
- 9.2.2 Magere Bergwiese (GTA).

Pflanzengesellschaften:

Pflanzengesellschaften aus dem Verbände der Goldhafer-Bergwiesen (*Polygono-Trisetion*):

- Waldstorchschnabel-Goldhafer-Wiesen (*Geranio-Trisetetum flavescens*)
- Bärwurz-Rotschwengel-Wiesen (*Meo-Festucetum rubrae*).

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Berg-Mähwiesen kommen als arten- und äußerst blütenreiche, vielfältig strukturierte Wiesen auf frischen, lehmigen, ausreichend basen- und nährstoffversorgten Böden vorrangig in Höhenlagen ab etwa 400 m über NN und in unterschiedlichen Hanglagen vor. Für das Landschaftsbild und die Erholung haben die bunten Wiesen einen hohen Stellenwert.

Berg-Mähwiesen unterscheiden sich von übrigen Grünlandgesellschaften durch das Vorkommen typischer Kennarten der Bergwiesen wie der Perücken-Flockenblume, Wald-Storchschnabel, Bärwurz, Schwarze und Ährige Teufelskralle sowie das Wald-Rispengras.

Auf mittel- bis tiefgründigen Böden in ebener bis wenig geneigter Lage, bevorzugt in Orts- bzw. Hofnähe, überwiegt bei regelmäßiger Düngung die nährstoffreichere Berg-Mähwiese (*G.-T. poetosum trivialis*). Diese unterscheidet sich von der mageren Bergwiese (*G.-T. potentillosum erecti*) durch zusätzliches Auftreten von Nährstoffzeigern wie Löwenzahn, Wiesen-Fuchschwanz, Wiesenkerbel, Wiesen-Schaumkraut und Gewöhnlichem Rispengras. Wenig oder nicht gedüngte Bestände der mageren Bergwiese treten meist an ärmeren, trockeneren, flachgründigen und steinigen Standorten in den Vordergrund. Sie liegen oft in stärker geneigten Hanglagen. Diese niederwüchsigeren Blutwurz-Goldhaferwiesen enthalten Magerkeitszeiger wie Arnika, Blutwurz, Berg-Platterbse, Harzer Labkraut oder Teufelsabbiss und weisen fließende Übergänge zu artenreichen montanen Borstgrasrasen auf. Sie werden standortbedingt in basenarme und basenreiche Ausprägungen weiter untergliedert.

In guter Ausprägung trifft man Bergwiesen nur im Harz an. Fragmentarische Vorkommen gibt es im Solling.

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Die meisten Bergwiesen enthalten Quellbereiche sowie Bachtäler und bilden daher Komplexe mit Nasswiesen, Seggenrieden und feuchten Hochstaudenfluren. Auf mageren Standorten treten Berg-Mähwiesen häufig im Komplex mit Bärwurz-Borstgrasrasen auf. Da die Übergangsbereiche zwischen den Bergwiesen und diesen feuchteren bzw. nährstoffärmeren Biotopen besonders artenreich sind, ist die Erhaltung vollständiger Biotopkomplexe für einen günstigen Erhaltungszustand der Bergwiesen von entscheidender Bedeutung.

1.4 Charakteristische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

- Frauenmantel-Arten (*Alchemilla spec.*), Schlangen-Wiesenknöterich (*Bistorta officinalis*), Haller-Schaumkresse (*Cardaminopsis halleri*), Perücken-Flockenblume (*Centaurea pseudophrygia*), Wiesen-Augentrost (*Euphrasia rostkoviana*), Wald-Storchschnabel (*Geranium*

sylvaticum), Geflecktes Johanniskraut (*Hypericum maculatum*), Rauer Löwenzahn (*Leontodon hispidus*), Bärwurz (*Meum athamanticum*), Schwarze Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*), Ährige Teufelskralle (*Phyteuma spicatum* ssp. *spicatum*), Wald-Rispengras (*Poa chaixii*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*)

- In nährstoffarmen Bergwiesen zusätzlich: Arnika (*Arnica montana*), Harzer Labkraut (*Galium saxatile*), Zierliches Labkraut (*Galium pumilum*), Habichtskraut-Arten (*Hieracium*-Arten), Berg-Platterbse (*Lathyrus linifolius*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und andere Magerkeitszeiger. Basenreiche Ausprägungen enthalten u. a.: Weichhaarigen Pippau (*Crepis mollis*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Nordisches Labkraut (*Galium boreale*), Ovalblättriges Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium* ssp. *obscurum*), Türkenbund-Lilie (*Lilium martagon*), Kugelige Teufelskralle (*Phyteuma orbiculare*).

1.4.2 Tierarten

- **Vögel:** Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), neuerdings auch Wachtelkönig (*Crex crex*).
- **Schmetterlinge:** Rundaugen-Mohrenfalter (*Erebia medusa*), Wachtelweizen-Scheckenfalter (*Melitaea athalia*), Kleiner Ampferfeuerfalter (*Lycaena [Palaochrysophanes] hippothe*) u.a.
- **Heuschrecken:** Plumpschrecke (*Isophya kraussii*).

1.5 Entstehung und Nutzung

Berg-Mähwiesen sind charakteristisch für naturnah bewirtschaftete Berglandschaften und entstanden in Niedersachsen als typisches Element der historischen, bäuerlichen Kulturlandschaft der Mittelgebirgslagen. Nachdem die siedlungsnahen Wälder gerodet waren, legte die vorwiegend bergmännisch geprägte Bevölkerung auf diesen Flächen Mähwiesen an, um den Eigenbedarf an Winterfutter für ihre Nutztiere zu decken. Die Flächen wurden vorwiegend mit organischen Düngern leicht gedüngt, hofnahe Flächen eher als weiter entfernte Standorte. Die Berg-Mähwiesen wurden ein- bis zweimal mit der Hand gemäht – witterungsbedingt meist nicht vor Ende Juni – und anschließend teilweise beweidet.

Als Ersatzgesellschaften für die hier ursprünglich stockenden Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwälder bzw. Buchen-Fichtenwälder konnten sich die Berg-Mähwiesen unter dem Einfluss gleich bleibender, angepasster Mahd und Beweidung dauerhaft halten. Sie sind dafür auf eine kontinuierliche Bewirtschaftung angewiesen. Da die Viehwirtschaft in vielen deutschen Mittelgebirgen erheblich zurückgegangen ist, haben die Berg-Mähwiesen große Flächenverluste erfahren. Sie gehören heute zu den stark gefährdeten Grünlandgesellschaften, zeichnen sich durch eine Vielzahl schutzbedürftiger Pflanzenarten aus und werden von einer artenreichen Tierwelt bewohnt.

Auch heute noch liegt in Niedersachsen der Verbreitungsschwerpunkt der Berg-Mähwiesen im Harz. Ihr Anteil am Gesamtgrünland dieses Raumes ist immer noch relativ hoch. Dennoch sind nach wie vor Verluste durch Nutzungsaufgabe und -änderung zu verzeichnen. Andererseits existieren seit Jahren mit Unterstützung des Landes Niedersachsen Pflegeprojekte zum Berg-Mähwiesenerhalt durch Kooperation des Landkreises Goslar mit einigen wenigen, spezialisierten Landwirten. Auch rückt ihre Bedeutung für das Landschaftsbild und den Tourismus stärker ins Blickfeld und damit wächst das Interesse von Harzgemeinden und -städten am Erhalt der Berg-Mähwiesen.

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Gut ausgeprägte Berg-Mähwiesen kommen in Niedersachsen nur im Harz in den Landkreisen Goslar und Osterode am Harz vor. Fragmentarisch kommen Berg-Mähwiesen auch im Solling vor.

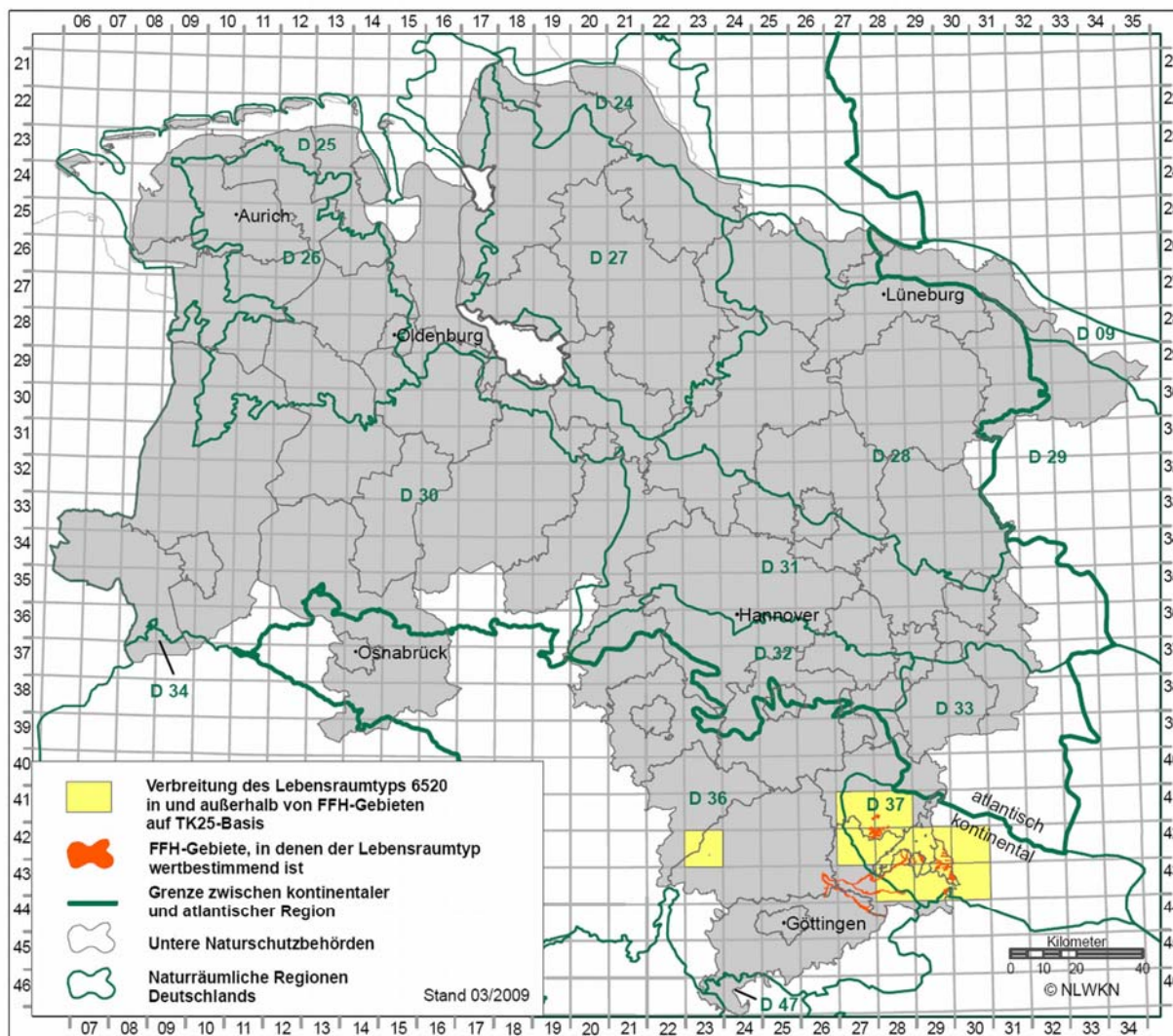


Abb. 2: Verbreitung des LRT 6520 „Berg-Mähwiesen“ (aus dem FFH-Bericht 2007, aktualisiert 3/2009)

Naturräumliche Regionen Deutschlands: D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Osthessisches Bergland

2.2 Wichtigste Vorkommen

2.2.1 FFH-Gebiete

Die wichtigsten, artenreichsten Vorkommen innerhalb der FFH-Gebiete sind die Bergwiesen bei St. Andreasberg (FFH 148) und Hohegeiß (FFH 150). Große Bestände liegen auch bei Clausenthal-Zellerfeld (FFH 146 und 171), sind aber erheblich artenärmer.

Tab. 1: Größte Vorkommen des LRT 6520 „Berg-Mähwiesen“ in den FFH-Gebieten Niedersachsens

Auswahl der Bestände ab 50 ha nach Angaben des Standarddatenbogens (Stand 3/2009). Mit * gekennzeichnete ha-Angaben stammen aus den seit 2002 laufenden flächendeckenden Grunddatenerhebungen der FFH-Gebiete (Basiserfassung). Die anderen Angaben beziehen sich auf ältere Erhebungen, daher i. d. R. ungenauer.

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	
1	146	K	Oberharzer Teichgebiet	Goslar	130
2	148	K	Bergwiesen bei St. Andreasberg	Goslar	120
3	150	K	Bergwiesen und Wolfsbachtal bei Hohegeiß	Goslar, Osterode am Harz	104*
4	171	K	Bergwiesen und Teiche bei Zellerfeld	Goslar	50

Region: K = kontinentale Region

2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

Die größten Vorkommen des Lebensraumtyps außerhalb der FFH-Gebiete liegen um die Ortschaften St. Andreasberg, Altenau, Braunlage, Lerbach, Wildemann, Bad Lauterberg und Zorge. Die genannten Zahlen beruhen auf der Biotopkartierung aus dem Jahre 1985 und sind aktualisierungsbedürftig. Überwiegend handelt es sich jeweils um Zusammenfassungen mehrerer kleinerer Vorkommen (Streuvorkommen). Zu den Vorkommen im Solling liegen keine ausreichenden Daten vor.

Tab. 2: Bedeutendste Vorkommen von Berg-Mähwiesen außerhalb von FFH-Gebieten

	Nummer Biotopkartierung	Region	Gebietsname	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	Naturschutzgebiet
1	4328/098, 099, 102, 103, 107, 108	K	Bergwiesen bei St. Andreasberg	Goslar	68	–
2	4128/133, 134, 159	K	Bergwiesen bei Altenau	Goslar	64	–
3	4328/050, 052, 053, 045	K	Bergwiesen bei Braunlage	Goslar	51	–
4	4326/048	K	Bergwiesen bei Lerbach – Rote Sohl	Osterode am Harz	36	–
5	4126/010, 066	K	Bergwiesen bei Wildemann inkl. NSG Johanneser Bergwiesen	Goslar	28	z. T. BR 111
6	4328/073	K	Krumme und Gerade Lutter	Osterode am Harz	16	–
7	4328/049, 055, 084, 085, 122	K	Bergwiesen nördlich Zorge	Osterode am Harz	16	–

Region: K = kontinentale Region

Biotopkartierung = Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, NLWKN (1984-2005)

2.3 Schutzstatus

Die wesentlichen Vorkommen von Berg-Mähwiesen liegen im Landkreis Goslar. Hier befinden sich das ausgedehnte Landschaftsschutzgebiet „Harz“ und vier Naturschutzgebiete, deren Schutzzwecke u. a. dem Erhalt der Berg-Mähwiesen gelten. Das trifft auch für drei großflächige FFH-Gebiete zu, die mit Ausnahme eines Gebietes, das geringfügig in den Landkreis Osterode am Harz übergreift, ebenfalls im Landkreis Goslar liegen.

Bergwiesen unterliegen – unabhängig von anderen Schutzkategorien – dem gesetzlichen Schutz nach § 24 Abs. 2 NAGBNatSchG in Verbindung mit § 30 BNatSchG.

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Wie in Kapitel 1.5 angesprochen sind die Berg-Mähwiesen durch Strukturveränderungen in der Landwirtschaft zurückgegangen. In den letzten Jahrzehnten ist durch Schutzmaßnahmen der Bestand jedoch offensichtlich stabilisiert worden.

Der aktuelle Bestand in Niedersachsen wurde im Rahmen des FFH-Berichts 2007 auf 270 ha geschätzt (siehe Tab. 3). Aktuelle Erfassungsdaten liegen aber nur aus einem FFH-Gebiet vor. Hier ist die erfasste Fläche um 10 % gegenüber der ursprünglichen Meldung gestiegen. Ein Bestandstrend lässt sich daraus jedoch nicht ablesen. In der atlantischen Region kommt der Lebensraumtyp nicht vor. In der kontinentalen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von nur 3,5 %. Für die Erhaltung innerhalb des Verbreitungsgebietes und die qualitative Bandbreite des Lebensraumtyps sind die Vorkommen dennoch bedeutsam.

Der Flächenanteil der Vorkommen innerhalb der FFH-Gebiete ist angesichts der Seltenheit und Bedeutung diese Lebensraumtyps in Niedersachsen mit 58 % relativ niedrig.

Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 6520 „Berg-Mähwiesen“ in Deutschland und Niedersachsen (Auswertung auf Basis des FFH-Berichts 2007)

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche				20.835 ha	720 ha	3,5 %
Fläche in FFH-Gebieten	Angaben entfallen			420 ha		
%-Anteil in FFH-Gebieten				58 %		

Der Erhaltungszustand wird hinsichtlich der Verbreitung als günstig (grün) bewertet. Hinsichtlich der aktuellen Fläche, der Strukturen und Funktionen in FFH-Gebieten und der Zukunftsaussichten ist der Zustand unzureichend (gelb). Da der Erhaltungszustand der Bergwiesen außerhalb der FFH-Gebiete größtenteils als schlecht (C) eingestuft wurde, erreicht das Kriterium Struktur gesamt nur eine schlechte Bewertung (rot). Die Gesamtbewertung ist daher schlecht.

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2007)

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Aktuelles Verbreitungsgebiet			u	g
Aktuelle Fläche			u	u
Strukturen und Funktionen (in FFH)			g	u
Struktur gesamt			x	s
Zukunftsaussichten			u	u
Gesamtbewertung			u	s

x = unbekannt g = günstig u = unzureichend s = schlecht

2.5 Aktuelle Gefährdung

Die Berg-Mähwiesen sind hauptsächlich dadurch gefährdet, dass die Nutzung aufgegeben oder intensiviert wird und dass die Flächen durch Bebauung oder ähnliches verloren gehen. Sie verarmen an Arten, wenn zu häufig gemäht oder intensiver gedüngt wird, als für den Erhalt notwendig ist. Nach starker Düngung können sich außerdem magere Bergwiesen zu nährstoffreichen Bergwiesen entwickeln; aus diesem Grund kann der Anteil an mageren Bergwiesen zurückgehen.

Darüber hinaus sind die nährstoffreicheren, traditionell ortsnahen Bergwiesen eher durch Überbauung der Ortsrandlagen, die mageren Bergwiesen dagegen durch Aufforstung oder Nutzungsaufgabe gefährdet. Aufgrund des gesetzlichen Biotopschutzes sollten Aufforstungen aber heute nicht mehr in Betracht kommen.

Eine weitere Bedrohung kann die Umstellung der Bewirtschaftung auf reine Beweidung (z. B. mit Pferden) oder die Intensivierung von Freizeitnutzungen sein (vgl. außerdem Tab. 6).

Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von Berg-Mähwiesen

Aktuelle Gefährdungen	Bewertung
Natürliche Sukzession nach Nutzungsaufgabe	++
Nutzungsintensivierung (der Mahd, Düngung oder Beweidung sowie Pestizideinsatz)	++
Umbruch, Neu-, Über-, Nachsaat sowie Reliefveränderungen	++
Überbauung	+
Aufforstung und Gehölzanpflanzung	+
Störungen durch Freizeitnutzung	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

3 Erhaltungsziele

3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands aus Bergwiesen aller standortbedingten Ausprägungen.

Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind großflächige, artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen mit anschließender geringer Beweidung auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten des höheren Berglandes und Vorkommen charakteristischer montaner Pflanzen- und Tierarten in stabilen Populationen.

Für die Artenvielfalt sind naturraumtypische Biotopkomplexe aus Bergwiesen, Borstgrasrasen und Quellsümpfen mit allen Übergängen wesentlich.

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) sind in Tab. 6 aufgeführt.

Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands

(Quelle: DRACHENFELS [2008])

6520 Berg-Mähwiesen			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Relief, Standortvielfalt	natürliche Standortvielfalt (Relief, Wasserhaushalt)	überwiegend natürliche Standortvielfalt	geringe Standortvielfalt
Vegetationsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hohe Strukturvielfalt ▪ vorherrschend vielfältig geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern ▪ Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter hoch (meist > 30 %) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mittlere Strukturvielfalt ▪ teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern ▪ Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15-30 %) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringe Strukturvielfalt ▪ geringe Schichtung, meist Dominanz hochwüchsiger Arten (z. B. Wiesen-Fuchsschwanz) ▪ Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter gering (meist < 15 %)
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden

Blütenpflanzen: *Alchemilla* spp., *Arnica montana*, *Campanula rotundifolia*, *Cardaminopsis halleri*, *Centaurea pseudophrygia*, *Crepis mollis*, *Euphrasia* spp., *Galium boreale*, *Galium pumilum*, *Geranium sylvaticum*, *Hypericum maculatum*, *Lathyrus linifolius*, *Meum athamanticum*, *Phyteuma nigrum*, *Phyteuma orbiculare*, *Phyteuma spicatum*, *Poa chaixii*, *Bistorta officinalis*, *Ranunculus nemorosus*, *Thesium pyrenaicum*, *Trisetum flavescens*, *Trollius europaeus*, *Viola tricolor* u. a. (je nach Standort weitere typischen Arten mit Schwerpunkt vorkommen in mageren Flachland-Mähwiesen, Feuchtgrünland oder Borstgras- bzw. Magerrasen)

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ standorttypisches Artenspektrum relativ vollständig vorhanden; i. d. R. Vorkommen von > 15 (basenreich) oder > 10 (basenarm) typischen Arten in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren ▪ Vorkommen zahlreicher Magerkeitszeiger 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ standorttypisches Artenspektrum gut vertreten; i. d. R. Vorkommen von 10-15 (basenreich) oder 6-10 (basenarm) typischen Arten in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren. ▪ Vorkommen mehrerer Magerkeitszeiger 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ standorttypisches Artenspektrum fragmentarisch vorhanden; i. d. R. Vorkommen von < 10 (basenreich) oder < 6 (basenarm) typischen Arten; zumindest einzelne Kennarten der Bergwiesen in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren ▪ Magerkeitszeiger spärlich oder artenarme Dominanzbestände bildend (z. B. <i>Meum</i> in Brachen)
--	--	---	---

Fauna: Bewertung vorrangig nach der Vegetation. Bei ausreichender Datenlage Auf – oder Abwertung von Grenzfällen je nach Ausprägung der Fauna möglich. Für die Bewertung besonders geeignete Artengruppen:

Schmetterlinge: Rundaugen-Mohrenfalter (*Erebia medusa*), Wachtelweizen-Schreckenfalter (*Melitaea athalia*), Kleiner Ampferfeuerfalter (*Lycaena [Palaochrysophanes] hippothoe*) u.a.

Heuschrecken: Warzenbeißer (*Decicus verrucivorus*), Plumpschrecke (*Isophya kraussii*) u.a.

Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
ungünstige Nutzung / Pflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung oder Pflege zielkonform (regelmäßige Mahd, ggf. in Verbindung mit sehr extensiver Beweidung) ▪ keine Ausbreitung von Eutrophierungs-, Brache- oder Beweidungszeigern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unregelmäßige Nutzung bzw. Pflegedefizite oder ▪ etwas zu intensive Nutzung (z. B. Artenrückgang durch Beweidung) ▪ geringe Ausbreitung von Eutrophierungs-, Brache- oder Beweidungszeigern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ langjährige Verbrachung ▪ oder erheblich zu intensive Nutzung (Übergänge zum artenarmen Intensivgrünland) ▪ oder starke Veränderung durch Weidenutzung (Übergang zu Vegetationstypen des Weidegrünlands bzw. starke Ausbreitung von für den LRT untypischen „Weideunkräutern“)
sonstige Beeinträchtigungen	unerheblich	gering bis mäßig	stark

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Berg-Mähwiesen sind Lebensraum von landesweit stark gefährdeten und extrem seltenen Pflanzenarten. Die prioritären Arten, deren Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besonders beachtet werden sollten, sind in Tab. 7 aufgeführt.

Tab. 7: Prioritäre Pflanzenarten, deren Bestandserhaltung in Niedersachsen durch die Erhaltung und Entwicklung von Berg-Mähwiesen gesichert werden kann

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Kugeliger Frauenmantel	<i>Alchemilla subglobosa</i>	R	
Gefalteter Frauenmantel	<i>Alchemilla plicata</i>	2	
Weichhaariger Pippau	<i>Crepis mollis</i>	2	auf basenreichen Standorten
Feuerlilie	<i>Lilium bulbiferum</i> L. ssp. <i>bulbiferum</i>	2	
Kugelige Teufelskralle	<i>Phyteuma orbiculare</i> ssp. <i>orbiculare</i>	2	auf basenreichen Standorten
Moor-Klee	<i>Trifolium spadiceum</i>	2	v.a. feuchte, lückig bewachsene Standorte im Kontakt zu Quellsümpfen
Trollblume	<i>Trollius europaeus</i>	2	v.a. feuchte Standorte im Kontakt zu Quellsümpfen und Bachläufen

Wissenschaftliche Artnamen und Rote-Liste-Angaben entsprechen GARVE (2004)

3.2.2 Tierarten

In Berg-Mähwiesen sind aus landesweiter Sicht folgende gefährdete Tierarten besonders zu beachten: Bei den Vogelarten sind dies der Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) und neuerdings auch Vorkommen des Wachtelkönigs (*Crex crex*). Außerdem nutzt regional insbesondere das Große Mausohr (*Myotis myotis*) kurzrasige Wiesen, wo es speziell bodenlebende Käfer jagt. Gemähte Berg-Mähwiesen sind daher als spezieller Lebensraum für das Große Mausohr von besonderer Bedeutung. Späte Mahdtermine tragen zur Sicherung und Ausweitung des Wachtelkönigvorkommens bei. Nähere Informationen enthält der jeweilige Vollzugshinweis für die genannten Arten.

Berg-Mähwiesen sind insbesondere für die unter 1.4.2 genannten Wirbellosenarten (und natürlich weitere Arten) von essentieller Bedeutung. Sie wurden bisher bereits in den einschlägigen Förderprogrammen gezielt berücksichtigt; dies muss auch künftig fortgeführt werden.

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Wenn im Bergland die Standorte kleinflächig wechseln und sich daher Berg-Mähwiesen und andere Grünlandgesellschaften abwechseln, kann das zu Zielkonflikten bei Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen führen. Dem Erhalt des prioritären LRT 6230 „Borstgrasrasen“ sollte grundsätzlich Vorrang eingeräumt werden. Eine Entwicklung von Borstgrasrasen durch weitere Aushagerung magerer Bergwiesen ist aber allenfalls auf Teilflächen anzustreben, da dies zu einer Artenverarmung führen kann.

Aus Artenschutzgründen kann eine zeitweilige späte Mahd von Vorteil sein. Grundsätzlich hat aber die Fortführung der traditionellen Nutzung Vorrang, damit die Berg-Mähwiesen in typischer Ausprägung erhalten bleiben.

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen)

Vorrangig sind Maßnahmen zur Abwehr bzw. Vermeidung der genannten und sonstigen möglichen Beeinträchtigungen zu ergreifen. Dazu gehören insbesondere: Keine Nutzungsintensivierung, kein Umbruch, keine Reliefveränderung, keine Aufforstung und keine Überbauung.

4.2 Pflegemaßnahmen

Die Berg-Mähwiesen sind Kulturbiotope; sie können nur erhalten werden, wenn sie fortwährend bewirtschaftet werden. Sie verdanken ihre Entstehung einer regelmäßigen Mahd. Optimal ist eine ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr zwischen Ende Juni (Johanni) und Oktober. Bei den nährstoffreichen Berg-Mähwiesen ist vorzugsweise eine zweisechürige Mahd mit dem ersten Schnitt Anfang bis Ende Juni (je nach Höhenlage und Witterungsverlauf) und dem zweiten Schnitt Mitte August bzw. ab Ende August durchzuführen. Magere Bergwiesen sollten – je nach Ausprägung – nur einmal und frühestens Ende Juni, optimal in der Mitte bzw. zum Ende der Blütezeit der Hauptbestandsbildner, gemäht werden. Die charakteristischen Arten bleiben auch erhalten, wenn die Wiesen nach der Mahd sachgerecht extensiv beweidet werden und nach dieser Zweitnutzung die Weidereste nochmals gemäht werden.

Es sollte in einem möglichst kleinräumigen Mosaik und zeitlich gestaffelt gemäht werden, so dass im Gebiet ein kontinuierliches Blütenangebot besteht. Auf Einzelflächen kann es in diesem Zusammenhang auch sinnvoll sein, früher zu mähen. Die Parzellen sollten möglichst von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite gemäht, das Mähgut abgefahren und die Mahd mit narben- und bodenschonendem Gerät bei hinreichend trockenem Boden ausgeführt werden.

Sollte eine Mahd als optimale Erhaltungsmaßnahme nicht möglich sein, kann eine sachgerechte Beweidung als Pflegevariante eingesetzt werden. Um die selektive Fraßwirkung des Viehs zu minimieren ist, dabei ein begrenzter Beweidungszeitraum wichtig. Dabei ist die Beweidungsintensität so zu bemessen, dass möglichst die gesamte Vegetationsdecke in kurzer Zeit abgeweidet wird. Zur Beweidung haben sich kleinere robuste Rinderrassen wie die speziell auf die Bedingungen des Harzes gezüchtete Rasse des „Harzer Rotviehs“ bewährt. Neben dem Rindereinsatz ist die Schafbeweidung mit großen Wanderschäfern (Hütehaltung) eine geeignete Beweidungsvariante. Entscheidend für den Pflegeerfolg der Beweidung auf Bergwiesen haben sich aus langjährigen Erfahrungen folgende Grundsätze herausgestellt:

- einmalige späte Beweidung (ab Johanni/Ende Juni).
- kurzer Beweidungszeitraum (maximal 4 Wochen).
- möglichst vollständiges (intensives) Abweiden.

Um den Beweidungszeitraum zu minimieren und gleichzeitig eine gute Abweidung zu gewährleisten, empfiehlt es sich, größere Flächen in Quartiere zu unterteilen (Umtriebsweide). Die Besatzdichte (Großvieheinheit/ha) ist dabei von nachrangiger Bedeutung und liegt z. B. im Fall der Hütehaltung bei Schafen für einen kurzen Zeitraum deutlich über 10 GVE/ha (THIERY 2011).

Bei beiden Möglichkeiten ist es äußerst wichtig, ungenutzte Randstreifen insbesondere zum Erhalt bzw. zur Erhöhung der Artenvielfalt z. B. von Spinnen, Weberknechten und Insekten stehen zu lassen und diese nur in unregelmäßigen Abständen zu mähen.

Die unterschiedliche Vegetationsstruktur von Berg-Mähwiesen und ihr Ertrag hängen wesentlich von der Trophie der Standorte und ihrer Düngung ab. Es darf nur derart ausgewogen mit Stickstoff gedüngt werden, dass die standortgegebene Stickstoffnachlieferung und die Stickstoffeinträge maximal das ausgleichen, was durch die Nutzung an Stickstoff entzogen wird. Dazu darf nur in wüchsigen, nährstoffreichen Beständen gedüngt werden. Die Stickstoffversorgung darf generell nicht erhöht werden. In weniger wüchsigen Beständen erreicht die natürliche Stickstoffnachlieferung bereits die Höhe des Entzugs.

Bedarfsweise ist an den Entzug angepasst mit Phosphor/Kalium zu düngen. Alternativ kann auch – je nach Ausprägung der Berg-Mähwiese – alle zwei bis vier Jahre Stallmist ausgebracht werden. Dazu sollten regelmäßige Bodenproben entnommen werden und auf den Nährstoffge-

halt analysiert werden. Gegenwärtig sind viele Standorte an diesen Nährstoffen verarmt, während andere durch jahrzehntelange Gülleddüngung eine beträchtliche Überversorgung mit Kalium zeigen. Die exakte Höhe der Mineralstoffgabe hängt von der jeweiligen Ausprägung der Berg-Mähwiese und dem Entwicklungsziel ab.

Sollte dies – insbesondere bei eutrophierten Standorten – in der Aushagerung des Standorts liegen, ist eine kurzfristige Erhöhung der Schnitte sinnvoll.

In der Regel sollte die bereits geeignete, etablierte Art der Pflege bzw. Nutzung gegenüber der Einführung einer grundlegend neuen Pflegevariante bevorzugt werden (Habitatkontinuität).

4.3 Entwicklungsmaßnahmen

Es soll unterstützt werden, dass brach gefallene Mähwiesen wieder genutzt werden, wenn entsprechendes Potenzial in der Bodenvegetation vorhanden ist. Wird die Mahd oder Beweidung ruderalisierter Berg-Mähwiesen wieder aufgenommen, können Flächen wiederhergestellt werden. Bei Bedarf müssen die Flächen vorher entbuscht werden.

Neue Berg-Mähwiesen können entwickelt werden, wenn Nadelforsten abgeholzt werden, bevorzugt an Stellen, an denen vorher Berg-Mähwiesen aufgeforstet worden waren. Durch Mähgut- oder Heublumensaat kann das Grünland beschleunigt entwickelt werden.

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Durch den gesetzlichen Biotopschutz besteht grundsätzlich ein ausreichend hoheitlicher Schutz. Im Landkreis Goslar sind vier Gebiete zusätzlich als Naturschutzgebiete hoheitlich gesichert, deren Schutzzweck u. a. dem Erhalt und der Entwicklung von Berg-Mähwiesen gilt. Weitere Berg-Mähwiesen liegen in den großräumig abgegrenzten FFH-Gebieten im Landkreis Goslar. Hier ist die Ausweisung weiterer, ausreichend großer Naturschutzgebiete zur Erhaltung und Entwicklung möglichst gut ausgebildeter Bestände der zahlreichen Ausbildungsformen von Berg-Mähwiesen innerhalb charakteristischer Vegetationskomplexe erforderlich.

5.2 Investive Maßnahmen

Aufgrund der hohen Bedeutung von Berg-Mähwiesen kann es sinnvoll sein, gut ausgeprägte Komplexe / Kernbereiche (einschließlich Pufferzonen) zu kaufen, sofern die Flächen nicht bereits im Besitz der öffentlichen Hand oder von Naturschutzverbänden sind. Auf privaten Flächen kann eine angemessene Nutzung nur freiwillig vereinbart werden.

Zu den investiven Maßnahmen zählen z. B. auch die finanzielle Unterstützung durch das Land bei der Anschaffung spezieller boden- und narbenschonender Geräte (s. Kap. 4.1 und 4.2) oder bei der Gebäudeerrichtung zum Unterstand von Spezialgeräten für die sachgerechte Bewirtschaftung.

5.3 Vertragsnaturschutz

Grundsätzlich können für alle Flächen vertragliche Regelungen zur optimalen Nutzung/Pflege im Rahmen des Vertragsnaturschutzes abgeschlossen werden. Eine Grundlage hierfür ist das Kooperationsprogramm Naturschutz (Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Kooperationsprogramm Naturschutz – KoopNat) RdErl. d. MU v. 02.06.2008 – 53-04036/03/00/01 – VORIS 28100 –). Weitergehende Information zu den Inhalten des Programms können unter www.kooperationsprogramm-naturschutz.niedersachsen.de eingesehen werden.

Problematisch kann die Frage der Düngung sein, da eine eingeschränkte Düngung (siehe Kap. 4.2) nur schwer zu kontrollieren ist und daher bislang nicht vertraglich vereinbart wird. Möglich

wäre ein Wechsel der Vertragsbedingungen zwischen Verzicht und Freigabe der Düngung nach Ablauf eines Förderzeitraumes, die vorübergehende einvernehmliche Aussetzung des Düngungsverzichts gemäß 3.1 der Allgemeinen Vereinbarungsbestimmungen (AVB) oder die Wahl der ergebnisorientierten Honorierung (sofern die Fläche in der entsprechenden Kulisse liegt).

Vertragsvarianten sollten auf der Grundlage von Effizienzkontrollen bei Bedarf angepasst und flexibilisiert (z. B. Freigabe des ersten Schnittzeitpunkts bei vorgegebenem zeitlichen Abstand zum zweiten Schnittzeitpunkt) und mit Hilfe von Qualifizierungsmaßnahmen an die Landwirte vermittelt werden.

5.4 Kooperationen

Auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten sollte der günstige Erhaltungszustand möglichst in Eigenbindung gesichert bzw. entwickelt werden. Dazu ist eine Kooperation der Naturschutzverwaltung mit den zuständigen Stellen anzustreben (Information, Beratung, Abstimmung, Erfolgskontrolle, Datenaustausch). Wenn durch Maßnahmen Kosten entstehen, ist im Rahmen der Kooperation vorher die Finanzierung zu klären.

6 Literatur

BRUELHEIDE, H. (1995): Die Grünlandgesellschaften des Harzes und ihre Standortbedingungen. Mit einem Beitrag zum Gliederungsprinzip auf der Basis von ermittelten Artengruppen. – Diss. Bot. 244, Berlin, Stuttgart.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000. – http://bfm.de/0316_typ_lebensraum.html

DIERSCHKE, H. & A. VOGEL (1981): Wiesen- und Magerrasen-Gesellschaften des Westharzes. – Tuexenia 1: 139-183.

DRACHENFELS, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. 34: 1-146, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28 a und § 28 b NNatG geschützten Biotope, Stand: März 2004. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. A/4: 1-192, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2008): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. – Unveröffentlichter Entwurf, Hannover.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform. d. Naturschutz Nieders. 24, Nr. 1 (1/04): 1-76.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

LANDKREIS GOSLAR (12/1993): Bergwiesen – Farbtupfer des Harzes. – Broschüre.

LAU ST (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) (2008): Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Sachsen-Anhalt. – http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_LAU/Naturschutz/Natura2000/Arten_und_Lebensraumtypen/Dateien/LRT-Tab.pdf

MUNLV NRW (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen – Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen, Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen. – 172 S., Düsseldorf.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C6393625_N14045583_L20_D0_I5231158.html

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2009): Standarddatenbögen bzw. vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – unveröffentlicht bzw. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Natura 2000 > [Downloads zu Natura 2000](#)

PREISING, E., H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H. E. WEBER (1990): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens – Bestandsentwicklung, Gefährdung und Schutzprobleme. – Rasen-, Fels- und Geröllgesellschaften. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 20: 5-148, Hannover.

SCHWAHN, C. & U. BORSTEL (1997): Möglichkeiten des Zusammenwirkens von Naturschutz und Landwirtschaft bei der Erhaltung montanen Grünlands – Ergebnisse eines interdisziplinären Gutachtens im Oberharz. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 6: 267-274, Hannover.

SSYMAN, A, U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53.

THIERY, J. & H. KELKA (1998): Beweidung als geeignetes Mittel zur Bergwiesenpflege?. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 2: 64-66, Hannover.

THIERY, J. (2011): Stellungnahme vom 19.10.2011 an den NLWKN, Clausthal-Zellerfeld.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Dr. Olaf von Drachenfels und Nicole Speier

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotop-typen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Berg-Mähwiesen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.